



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Armin Nentwig

Landkreis Amberg-Sulzbach
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Telefon: (0 96 21) 39-0
Telefax: (0 96 21) 39-6 98

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Mittwoch, 30.11.2005

Nr. 18

INHALTSVERZEICHNIS

| | Seite |
|--|-------|
| Kreisausschusssitzung | 189 |
| Kreistagssitzung | 190 |
| Bekanntmachung des Kommunalunternehmens AS Technologie- und Gründerzentrum, AS TGZ – Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründerzentrum | 191 |
| Manöver der amerikanischen Streitkräfte | 192 |

Kreisausschusssitzung

Am Montag, 05.12.2005, 15:00 Uhr, findet im kleinen Sitzungssaal des Kultur-Schlusses in Theuern eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Änderung des Gebietes der Stadt Amberg und der Gemeinde Freudenberg (Landkreis Amberg-Sulzbach)
2. Antrag des Sozialdienstes kath. Frauen Amberg e.V. (SkF) auf personelle Aufstockung des Pflegekinderdienstes
3. Antrag auf Unterstützung eines Projekts des Kreis-Caritas-Verbandes Amberg-Sulzbach zur Förderung der Integration von Spätaussiedlern und Ausländern
4. Anfrage der Stadt Amberg wegen finanzieller Beteiligung bei der Installation von Schulsozialarbeit an der Willmannschule Amberg

5. Zuschussanträge zur Förderung von Baumaßnahmen von Jugendeinrichtungen im Landkreis Amberg-Sulzbach
6. Jugendfreizeitstätte Weißenberg;
Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung
7. Förderung des Fremdenverkehrs (HhSt. 79010.70000)
8. Medienzentrum Amberg-Sulzbach;
Erlass einer neuen Benutzungssatzung
9. Medienzentrum Amberg-Sulzbach;
Erlass einer neuen Gebührensatzung
10. Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in Privatrechtsform gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO
11. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/21.11.2005

Kreistagssitzung

Am Montag, 12.12.2005, 15:00 Uhr, findet im Gasthof „Erlhof“, Laurentinsstraße 9, in 92289 Ursensollen/Erlheim, eine Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Metropolregion Nürnberg;
Vorstellung durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Stadt Nürnberg;
Diskussion
2. Verabschiedung von Herrn Verwaltungsdirektor a. D. Walter Schmidbauer in den Ruhestand
3. Änderung des Gebietes der Stadt Amberg und der Gemeinde Freudenberg
(Landkreis Amberg-Sulzbach)
4. Medienzentrum Amberg-Sulzbach;
Erlass einer neuen Benutzungssatzung
5. Medienzentrum Amberg-Sulzbach;
Erlass einer neuen Gebührensatzung
6. Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in Privatrechtsform gemäß Art. 82 abs. 3 LKrO
7. Änderung der Richtlinien zur Stiftung eines Umweltschutzpreises des Landkreises Amberg-Sulzbach
8. Anfragen, Verschiedenes

11/28.11.2005

Bekanntmachung des Kommunalunternehmens AS Technologie- und Gründerzentrum, AS TGZ – Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründerzentrum

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens AS Technologie- und Gründerzentrum, AS TGZ – Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründerzentrum, Sulzbach-Rosenberg hat mit Beschluss vom 27.10.2005 den geprüften Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen des Kommunalunternehmens AS Technologie- und Gründerzentrum, - AS TGZ – Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründerzentrum, Sulzbach-Rosenberg für das Wirtschaftsjahr 2004 festgestellt und genehmigt.

Dem Kommunalunternehmen AS Technologie- und Gründerzentrum, AS TGZ – Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründerzentrum, Sulzbach-Rosenberg ist folgender Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer, RA Wolfgang–Peter Wendl, Sulzbach-Rosenberg, erteilt worden:

BESTÄTIGUNGSVERMERK

"Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens AS TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM AS TGZ - Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbands AS Technologie- und Gründerzentrum, Sulzbach - Rosenberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lageberichts geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (sowie Regelungen in der Unternehmenssatzung) liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Anstalt des öffentlichen Rechts.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie auf Grund der Erweiterungen des Prüfungsauftrages über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Vorstands) abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff HGB und Art. 107 Abs. 3 sowie Art. 91 GO Bay. und § 53 HGrG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung der Gliederungsvorschriften der vom Bay. Staatsministerium des Inneren für Eigenbetriebe bekannt gegebenen Formblattmuster vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen aus den Erweiterungen des Prüfungsauftrages Anlass zur Beanstandung geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt des öffentlichen Rechts sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes der Anstalt des öffentlichen Rechts sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (des Vorstands) geben keinen Anlass zu Beanstandungen."

Sulzbach-Rosenberg, den 17. Oktober 2005

AMR TREUCONSULT

Revisionsgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wendl

Wirtschaftsprüfer

Die vom Gewährträger satzungsgemäß geleisteten Einlagen werden den sonstigen Kapitalrücklagen zugeführt. Das Jahresergebnis von –112.244 € (Jahresfehlbetrag) wird voll durch die Entnahme aus den sonstigen Kapitalrücklagen ausgeglichen. Diese Verfahrensweise soll in den Folgejahren beibehalten werden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen nach Bekanntgabe im Kreisamtsblatt 10 Tage in den üblichen Geschäftszeiten im Gründerzentrum Amberg-Sulzbach, Kropfersrichter Str. 6 -8, 92237 Sulzbach-Rosenberg, im Sekretariat im Erdgeschoss, öffentlich aus.

1. Bgm. Gerd Geismann
Verwaltungsratsvorsitzender

i. A. Maria Bogner, Betriebswirtin
Gründerzentrum Amberg-Sulzbach

Manöver der amerikanischen Streitkräfte

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

| | | Zeitraum | Gebiet |
|----|--|---------------------------|----------------------|
| 1. | Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr.: V05-264) | 01.12.2005 bis 20.12.2005 | südlicher Landkreis |
| 2. | Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr.: 05-248) | 01.12.2005 bis 31.12.2005 | nördlicher Landkreis |

Der Bevölkerung wird nahe gelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

45/15.11.2005